

über die zunächst folgenden Abte Leuckfeld in seinen *Antiquitates abbatiae Walkenredensis II*, S. 69—74, vollständig überein. Die Jahreszahlen sind von ihm bei diesem Abte so ziemlich getroffen, denn nach den Urkunden im Walkenrieder Urkundenbuche erscheint Heinrich als Abt zu Walkenried vom 8. November 1205 bis zum 29. Juni 1216. Daß er resignirt hat, bestätigt auch unsere Urkunde, in welcher er „quondam abbas“ heißt und doch mit einem Vertrauensauftrage betraut wird; daß diese Resignation aber Folge seiner Alterschwäche gewesen sei, macht die energische Führung der in unserer Urkunde behandelten Untersuchung, 10 Jahr nach der Resignation, sehr unwahrscheinlich. Seine freundliche Gesinnung gegen Walkenried, auch nach seiner Resignation, bezeugt die Urkunde n. 145 des Walkenrieder Urkundenbuches, wonach er noch im Jahre 1225 dem Stifte einen Zehnten in Kemnade zuweist. — Als Nachfolger Heinrichs nennt Eckstorm S. 83 Friedrich: *Fridericus electus est a. C. 1216, praefuit annis septem, obiit enim 1223.* Im Walkenrieder Urkundenbuche wird Friedrich zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1219 (Walkenr. n. 105) genannt, denn die Urkunde n. 102, welche das Datum 1218 führt, kann, wie auch von dem Herausgeber ausdrücklich dabei bemerkt ist, nicht vor dem 21. October 1221 (vergl. Urkunde n. 113) ausgestellt sein. Aus unserer Urkunde ersehen wir, daß Friedrich noch im November 1226 Abt zu Walkenried war, daß er also eben so wenig im Jahre 1223, wie Eckstorm und Leuckfeld angeben, gestorben sein, als im August 1226 einem Abte Berthold Platz gemacht haben kann, was wir, wenn wir der freilich beschädigten Urkunde n. 152 des Walkenrieder Urkundenbuches Glauben schenken wollen, allerdings annehmen müßten. Glücklicher Weise giebt uns die bezeichnete Urkunde auch ein Hilfsmittel, den Fehler, welcher in ihrem Datum steckt, zu corrigiren; es ist dies der in derselben genannte Prior Everhardus. Im Jahre 1230 (Urf. n. 172) finden wir zu Walkenried einen prior Ritandus und erst am 11. November 1231 (Urf. n. 177) und dann 1235 (Urf. n. 198), 1237 (n. 215) und 1246 (n. 251) erscheint ein prior Everhardus; wahrscheinlich ist daher in der Urkunde n. 152: XXXI statt: XXVI zu lesen. Der von Hettling, dem Herausgeber des Walkenrieder Urkundenbuches (Walk. Urf. I, S. XXVI) zwischen Friedrich und Heinrich eingeschobene Abt Berthold existirte also gar nicht und wenn ein abbas Bertoldus Friderici successor genannt wurde, so war er jedenfalls nicht unmittelbarer Nachfolger desselben, und Heinrich, der nur ganz kurze Zeit zwischen Friedrich und Berthold die Abtwürde bekleidete, wurde in diesem Falle nicht gerechnet. Wenn aber der von Hettling statuirte Abt Berthold wegfällt, so muß auch die Walkenrieder Urkunde n. 146, laut welcher Bischof Iso von Berden den Abt Berthold von Walkenried und seinen Convent in des Stiftes Brüderschaft aufnimmt, nicht in das Jahr 1225, wie Hettling gethan hat, sondern etwa in